

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.									Thermometer.									Hygrometer.			Witterung.
	Fröhe			Mitt.			Abend.			Fröhe			Mitt.			Abend.			Fröhe	Mitt.	Abend.	
	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.			
D.	10	27	31	27	11	27	10	—	3	—	9	—	4	—	44	—	47	—	26	Schön		
	30	27	10	27	11	27	10	—	3	—	11	—	7	—	37	—	35	—	13	Schön		
	31	27	10	27	10	27	10	—	2	—	8	—	6	—	34	—	40	—	25	Schön		
Nov.	1	27	9	27	9	27	8	—	5	—	10	—	8	—	42	—	44	—	15	Schön		
	2	27	9	27	9	27	9	—	5	—	10	—	9	—	33	—	37	—	6	Trüb		
	3	27	9	27	8	27	8	—	7	7	9	—	8	—	49	—	51	—	56	Negen		
	4	27	7	27	7	27	6	—	8	—	12	—	8	—	57	—	56	—	35	Schön		

Gubernial = Kundmachungen.

Konkurs = Verlautbarung des k. k. kaisertödtlichen Guberniums. (1)
In Betreff der bey dem k. k. Bezirkskommissariate zu Gradiška unbesetzten ersten Aktuarstelle.

Da die erste Aktuarstelle bey dem k. k. Bezirkskommissariate zu Gradiška mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. unbesetzt ist, so wird hiermit kundgemacht, daß alle jene, die vielen Posten zu erhalten wünschen, bis 15. Nov. l. J. ihr Gesuch bey diesem k. k. kaisertödtlichen Gubernium einzureichen haben.

Mit diesen Gesuchen müssen dieselben über ihre Person, über die zurückgelegten Rechtsstunden, und ihre bisherige Dienstleistung, so wie auch über ihre vollständige Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache die nöthigen Zeugnisse vorlegen, auch haben die Bittwerber ihr Alter und ihren Geburtsort anzugeben.

Triest am 30. Sept. 1818.

In Ermählung eines Herrn Gouverneurs

Anton Freyherr v. Spitzgelfeld,

Ritter des k. k. Leopold = Ordens, Seiner k. k. apost. Majestät wirklicher Hofrath, und Präsidiums = Verweser des k. k. Guberniums im kaisertödtlichen Lande.

Joseph Kay, Ritter v. Sonnenstein,
k. k. Gubernial = Rath.

Konkurs = Verlautbarung. (1)

Nachdem durch Beförderung des Hauptkatecheten zu Capo d'Istria der Katecheten = Dienst an der k. k. Hauptschule daselbst, mit welchem der jährliche Gehalt von 400 fl. aus dem Schulhabe und 100 fl. Remuneration aus der Stadtkasse für den sonntägigen Wiederholungs = Unterricht verbunden ist, erledigt wurde; so wird der Konkurs für gedachte Stelle bis Ende November d. J. hiermit ausgeschrieben.

Jene Kandidaten, welche selbe zu erhalten wünschen, haben ihre an das k. k. kaisertödtliche Gubernium adressirten Bittgesuche bis dorthin an die k. k. Volksschulen = Oheraufsicht zu Capo d'Istria einzuschicken, und selbe mit dem katechetisch = pädagogischen, so wie nicht minder mit dem Zeugnisse über Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und mit Dokumenten über die bisherige Verwenung und Aufstellungen zu belegen.

Welches auf Aufsuchen des k. k. Guberniums zu Triest vom 16. d. M. bekannt gemacht wird.

Vom k. k. kaisertödtlichen Gubernium. Laibach den 23. Oktober 1818.

Anton Kunst, k. k. Gubernial = Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

V e r a n n e m a c h u n g (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Sigmund Zois, Freyherrn v. Edelstein, Inhabers des Guts Jauerburg in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des dem bey der k. k. Hofkriegs-Buchhaltung in Verwahrung gemessenen, und laut amtlicher an Herrn Wittstetter erlassener Erinnerung wegen der genauesten Nachsichung dort nicht vorgefundenen zu Gunsten des von dem k. k. Infanterie Regimente Terzi entlassenen Gemeinen Johann Kriskar aus Wpbach gebürtig unter 28. November 1785 ausgefertigten Versorgungsinstrumente bezüglichen Intabulations-Zertifikats ddo. 22. Dezember 1785 gewilliget worden, daher denn alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf betrachte in Verstoß gerathene Urkunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisations-Frist das daran befindliche Intabulations-Zertifikat ddo. 22. Dezember 1785 auf ferneres Ansuchen ohne weiters als gekündigt, null, und nichtig erklärt werden würde.

Laiabach den 9. Okt. 1818.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Andreas Fock bürgerl. Eisenhüblers zu Laiabach, dann der Maria Anna Fock gebornen Gomb als Uebersnehmer des väterlichen Etera Gomb'schen Vermögens bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen zu Gunsten des Johann Otlak sub Dato 26. Weinmonaths 1788 zwischen Georg Gomb, und dem Stadtrichter zu Stein als Erbsvermundschaft des verstorbenen Johann Otlak geschlossenen, und am 29. Oktober 1789 intabulirten Vergleich über 200 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist obgedachter Vergleich in Hinsicht des darauf befindlichen grundbüchlichen Vormerkungs-Zertifikats vom 29. Oktober 1789 auf ferneres Anlangen der Wittstetter ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Laiabach den 21. Julij 1818.

V e r a n n e m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Harbeck in seiner Executionsfache gegen Andre Fock bürgerlichen Eisenhüblers, und dessen Ehegattin Anna gebornen Gomb wegen behaupteten 1900 fl. sammt Interessen, Gerichts- und Executionskosten die executive Teilziehung folgender den Gegnerschen Eheleuten gehörigen Realitäten, als:

- a.) Des hinter dem Schloßberge gegen der Schießstatt liegenden, mit Nr. 69 bezeichneten, gesähtlich auf 1773 fl. 25 fr. geschätzten Gutes;
- b.) Des do. am Schloßberge gegen der Schießstätte liegenden Nr. 70 und auf 1282 fl. 30 fr. geschätzten;
- c.) Fines do. Nr. 71 ebentafelst liegenden, und auf 277 fl. 15 fr. geschätzten.
- d.) Eines zu diesen Güttern gehörigen Gartens im Schätzungswerte pr. 179 fl.
- e.) Des auf der Epitalbrücke sub Nr. 9 befindlichen auf 488 fl. 15 fr. geschätzten Kramladens, endlich

f.) Des Krakauerfelds sub Metris. Nr. 179 liegenden Markanttheils im Schätzungswerte von 223 fl. 5 fr. bewilliget, und zu diesem Ende drei Tagsetzungen, als die erste auf den Dreyßigsten November, die zweite auf den Ein und zwanzigsten Dezember 1818 und die dritte auf den Fünf und zwanzigsten Jänner 1819 und zwar jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem Rathszimmer dieses k. k. Stadt- und Landrechts am Landhause im ersten Stock mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn gedachte

Realitäten welche einzeln werden ausgerufen, und verkauft werden, weher sey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey dem dritten auch unter demselben veräußert werden würden, wozu die Kaufsüßigen mit dem Bedenken zu erscheinen vorgeladen, daß es ihnen freystehe, die Schätzung und die Verkaufsbedingungen in der dreyseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und in Abschrift zu erheben, zugleich wird dem auf diese Realitäten Inhaburten unwilligend wo anwesenden Gläubiger Johann Oblack erinnert, daß ihm unter einem der hierortigen Gerichts-Advokat Dr. Anton Lindner zur Sicherung seiner Rechte als Kurator aufgestellt werde. Laibach den 16. Oktober 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Anton Lindner als Kurator ad actum ter m. Erbs-Interessenten in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach der am 23. Aug. l. J. verstorbenen Elisabeth Wraf, geborenen Hanz, Weinwirths Ehegattin auf der sogenannten Fortiza in der Kratau gewilligt worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den Dreyßigsten November l. J. Vormittags um 10 Uhr bestimmten Tagssatzung vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigen sie sich die Folgen des §. 814 k. E. B. selbst zuschreiben müßten. Laibach den 15. Oktober 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über das Gesuch des Alois Schulz, Faktors in Senofitz im eigenen Namen, und als Vormunds seiner Schwester Franziska Schulz als bedingt erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem am 13. August l. J. allhier verstorbenen Joseph Schulz, Hausmeister bey Herrn Edmund Zeis Freiherr von Edelstein die Tagssatzung auf den Drey und zwanzigsten November l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden und geltend machen sollen, als im widrigen sie sich die Folgen des §. 814 des k. E. B. selbst zuschreiben müßten. Laibach den 16. Oktober 1818.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Landrechte in Steiermark werden hiemit auf Ansuchen des k. k. Fiskalamts noch der löblich k. k. Innerösterreichischen Bankat-Administration der bey dem Ober-Oberrwald- und Rentamte gewiesenen k. k. Kontrolor Paliska, dessen Gattin, derselben Erben, und alle jene, welche auf die von besagten Paliska als Kaution eingelegte in Händen der löblich k. k. Innerösterreichischen Bankat-Administration befindliche von der hohen Hofkammer an den Eigenthümer zu erfolgen bewilligte ob der Ennstzettel städtische Aerarial-Obligation Nr. 5274 à 3 900 ddo. 1. Nov. 1783 pr. 500 fl. auf Namen der Magdalena Konowitzerin lautend, einen Anspruch zu haben vermeinen, vorgetorbirt, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahr und 45 Tagen gegen das k. k. Fiskalamt so gewiß rechtlich auszuweisen, als im Widrigen vorbelegte Obligation mit Verbeßerung der Verjährungs-Zeit als kaduc erklärt werden würde. Graz am 30. Jany 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Johana Nep. Freiherrn von Brist, Inhaber der Herrschaft Muckenstein in die Amortisirung der Landtafelämter des Herrschafts nachfolgender auf gedachter Herrschaft pränotirt habenden angeblich in Verlust gerathenen Urkunden: als

1. Der unter den 2. März 1791, sub Litt. G. 7 pränotirten Erklärung des Herrn Johann Nep. v. Buset gegen Herrn Marq. Raimund v. Montecucoli 3. 3. 704 do p. 128.

9. Dec. 1790 et decreto 26. Februar 1792 wegen Legung der Rechnung über den Empfang und Ausgaben der in Besand gehaltenen Grafschaft Mitterburg; dann

2. Des von Herrn Rep. v. Buset beigegeben gemachten, und den 10. May 1791 sub Litt. G. 9. vorgemerkten Widerspruchs 1. Z. 1060 de prasto 3. Mai et decreto 7. Mai 1791 in Petres, der von ihm zu legen habenden Rechnung der Grafschaft Mitterburg, und obda vermeinten Habens; ferner

3. Der den 5. July 1791 sub Litt. G. 10 über das Gesuch 1. Z. 1164 de prast. 19. und decreto 21. Mai 1791 vorgemerkten Klage des Herrn Marq. Raimund v. Montecuculli wider Herrn Rep. v. Buset wegen der von der Grafschaft Mitterburg zu legen habenden Rechnung und dabei vermeinten Herauszahlung; endlich

4. Des den 2. Dec. 1791 sub Litt. G. 16 vorgemerkten Widerspruchs des Herrn Marq. Raimund v. Montecuculli 1. Z. 2365 de prasto 28. und decreto 29. Nov. 1791 wegen eines von Herrn Rep. v. Buset vermeinten Habens bey der Grafschaft Mitterburg, über welche vier Urkunden unterm. 17. Dec. 1803 die Erklärung des Herrn Marq. Franz Lucas von Montecuculli Universal-Erben des Herrn Marq. Raimund v. Montecuculli 1. Z. 2580 de prast. 1. und decreto 5. Dec. 1813, daß vertheilte Prädicationen befohlen sind, voranmerkt worden, gemüßigt worden, daher alle jene, welche aus noch immer für einen Rechtsgrunde auf obige Urkunden einen Anspruch zu haben verneinen, selbst binnen der gesetzlichn Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gelend zu machen haben, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist über weiteres Anlangen des Herrn Intuellers die landesamtlichen Prädications-Zertifikaten vorgedachter Urkunden ohne weiteres für null, nichtig, und Kraftlos erklärt werden würden.

Laibach den 13. Februar 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrecht zugleich Kriminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß die Lieferung der unten bezeichneten Monteurs-Gorten zum Behufe des hierortigen Inquisitionen-Arresthauses mittels der vor diesem Stadt- und Landrecht zugleich Kriminalgericht im Raths-Zimmer am Landhause ersten Stockes den 18. künftigen Monats November k. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Lizitation an den mindest Bots darben überlassen werde.

Welches den Lieferungs-lustigen mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird:

a) daß die Auktion dieser Stelle ausdrücklich vorbehalten bleibe, wegen der mindest Fordernde Lizitant sogleich an seinen Aukoth gebunden ist;

b) daß der Ausruf nach den buchhalterisch präliminirten Preisen allererst für jede einzelne Rubrik der begehrenden Auktionsstücke, dann erst für sämtliche Artikel um die erzielten einzelnen Preise doch gegen Prozenten Nachlaß vorgenommen,

c) daß dem Erzherr nach erfolgter Auktion dieser Lizitations-Verhandlung auf Verlangen ein Verdict, der die Hälfte des für seine übernommene Lieferung entstehenden Betrages nicht übersteigen darf, gegen gesetzliche Sicherstellung zugesichert wird, endlich

d) daß die diesfälligen weitem Bedingnisse, wie auch die Muster der anzukaufenden Monteurs-Gorten bey der hiesgerichtlichen Registratur eingesehen, vom ersten auf Verlangen und eigene Kosten auch Abschriften erhoben werden können.

Verzeichniß der begehrenden Monteurs-Gorten.

35 Männer-Mäkel von Tuch.

15 Weiber-Joppen von do.

75 Paar Hosen von do.

50 Leibeln von do.

200 Manns-Hemdr.

75 Weiber-Hemde

50 Paar Schuhe

50 Holzwärmer von Tuch

38 Weiber-Kütteln, die Hälfte haben von Leinwand, die andere Hälfte von Kofen

28 Weiber-Tortächer von Leinwand

50 Paar Fuß-Schienen
 235 Paar Baumwollene, und
 15 Paar weiszwirne Männer-Strümpfe.

Laibach den 27ten October 1818.

N e m t l i c h e B e r l a u t b a r u n g e n .

A n k ü n d i g u n g (1)

der Nettopapierlieferung für das k. k. Stämpelamt in Laibach.

Von der k. k. vereinten Tabak- und Stämpelgefälle-Administration in Illortien zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die einseitig verschobene Lieferungs-Lizitation des zum Gebrauche des hiesigen k. k. Stämpelamtes für das Militärjahr 1819 erforderlichen Nettopapiers nunmehr am 10. Dez. 1818 im hiesigen Amtsgebäude am Schulplatze No. 297 im zweiten Stocke Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden wird: Wozu alle Lieferungslustigen hiemit vorgeladen, zugleich aber in Kenntniß gesetzt werden, daß in Ansehung des vor der Lizitation zu entrichtende Vadiums pr. Einhundert Gulden M. M. dann der nach erstandener Lieferung bey Abschließung des Kontraktes zu erlegenden Konzion pr. Eintausend Gulden, die nämlichen Verhältnisse und übrigen Bedingungen wie früher bey der auf den 8. Okt. d. J. ausgeschriebenen gewesenen Lizitation festgesetzt bleiben, wegen der bereits vorgerückten Jahreszeit jedoch der Bedarf an Nettopapier für das Militärjahr 1819 nur auf Eintausend Riß mittelsfeines Randseppapier bestimmt werde, welches Quantum in drey Raten, nämlich im Monath Februar 1819 mit 300, im Monath May mit 400, und im Monath August abermahl mit 300 Riß zur hiesigen Amtskasse geliefert werden muß.

Laibach den 29. Okt. 1818.

Eröffnung der Ursulinerinnen Mädchenschule allhier. (1)

Von der k. k. Schuloberaufsicht zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

1. Die Mädchenschule bey den W. W. F. F. Ursulinerinnen allhier fängt den 16. in der Früh mit einem feyerlichen Gottesdienste in der Ursulinerinnen Kirche um 9 Uhr an, worauf die Schulkinder in das neu erbaute Schullokal verbracht eingeführt werden.
2. Zum Besuche dieser Schule sind nach den allerhöchsten Anordnungen alle Mädchen dieser Hauptstadt und der Vorstädte vom 6. bis zum 12. Altersjahre verpflichtet, wenn sie keinen durch approbirte Hauslehrer gehaltenen Privat-Unterricht genießen.
3. Alle Eltern, Aeltern, Verwandte und Vormünder, welche dergleichen Schulkinder vorstehen, werden daher aufgefordert, dieselben zum ordentlichen und fleißigen Schulbesuche anzuhalten, diejenigen darunter aber, welche in die Mädchenschule voriges Jahr noch nicht eingeschrieben waren, die fünfjährige Woche zwischen dem 8. und 15. November dem Katecheten dieser Schule Herrn Johann Schlager, wohnhaft im Ursulinerinnen-Kurats-Hause, entweder selbst oder durch eine verlässliche Auskunft geben schickende erwachsene Person zur Einschreibung vorzuführen, wobei der Vor- und Zunahme des Mädchens, seine Altersjahre, der Stand und Wohnort der Eltern und die dermalige Wohnung des Mädchens nach Wohnort und Haus-Nummer genau angegeben, und der erhaltene Aufnahmschein sorgfältig aufbewahrt werden muß, damit das Schulkinder mit der Vorweisung desselben an die Frau Lehrerin bey dem Eintritt in die Schule in jene Klasse geführt werden könne, in welche es gehört.
4. Die Schulstunden sind auf folgende Art festgesetzt worden:
 In allen Schultagen wird in der Früh um 8 Uhr die Schullese gelesen werden, wozu alle Schulkinder zu kommen verpflichtet sind, die durch keine gegründete Ursache davon abgehalten werden. Darauf folgt der Unterricht an, und dauert bis um halb 12 Uhr, um welche Zeit die Schulkinder entlassen werden.

Nachmittags fängt die Schule um 2 Uhr an, und wird um 4 Uhr beschloffen, worauf man jene Mädchen die den Unterricht in den Handarbeiten nicht erhalten, entlassen, jene aber die diesen Unterricht besuchen, noch eine Stunde in der Schule behalten wird.

5. Im Laufe des Schuljahres kann kein Mädchen mehr aufgenommen werden, es sey denn, daß gründlich dargethan werde, man habe dasselbe zur gehörigen Zeit nicht anmelden können.

6. An der Ursulinerninnen Mädchenschule wird dieß Jahr auch eine Wiederholungs-Klasse eröffnet werden, wozu alle Schulmädchen geeignet sind, welche den Unterricht in 2 oder 3 Schulclassen bereits gehört haben, sich aber in der Religionserkenntniß, in der Anwendung des Erlernten auf das wirkliche Leben, und vorzüglich in der Fertigkeit bey den weiblichen Handarbeiten noch weiters vervollkommen, und dadurch für ihre Bestimmung mehr ausbilden wollen. In diese Klasse kann jedoch kein Mädchen aufgenommen werden, welches das 15te Altersjahr schon vollendet hat. Laibach am 31. Okt. 1818.

A n k ü n d i g u n g. (1)

Von der k. k. Tabak-, und Kammeral-Stampelgeschäften = Direktion in sämmtlichen Österreichischen, böhmischen, galizischen, und Angrischen Erbländern wird bekannt gemacht, daß über die Verführung aller rohen, und fabrizirten Tabakgattungen, denn der zeitweise benöthigten Fabrik-Erservernisse, und Utensilien von Hainburg, und Wien nach Prag, Gedlen, und Jorück, nach Brünn, Klosterbruck, und zurück, nach Graz, Fürstenseid, und zurück, nach Linz, Salzburg, und zurück, nach Laibach, Triume, und zurück, und nach Lemberg und Winkly auf ein Jahr, nämlich vom 1. Jänner des letzten Dez. 1819 eine öffentliche Versteigerung auf Preise im Konventionsgelde am 2. Dez. 1818 Vormittags um 10 Uhr in der Niemerstraße Nr. 845 im Gefäls-Amtshause im ersten Stocke bey der k. k. Tabak- und Siegelgeschäften-Direktion unter Vorbehalt der hohen Hofkammer-Genehmigung werde abgehalten, und dieses Verführungsgeßchäft dem Wenigst-erwerbenden kontraktmäßig überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung werden jedoch nur die k. k. privilegierten Großfuhrleute, und solche Inbzwiesens-Unternehmer zugelassen, welche eigene Bespannungen besitzen, oder sich auszuweisen vermögen, daß sie dieselben jederzeit aufbringen, und nach dem Gefälsbedarfe stellen können.

Außerdem müssen die Ligitanten bekannte vermögliche Männer seyn, oder sich hierüber segal ausweisen, damit sie nicht nur die erforderlichen Kauzionen soaleich leisten können, sondern damit auch das k. k. Tabakgeßchäft bey Nichterfüllung des Kontraktes nach vergriffenen Kauzionen sich an ihrem übrigen freyen Vermögen schadlos halten kann.

Die entweder im Baaren in Konventions-Münze, oder Banknoten, oder in 5 prozentigen öffentlichen Staatspapieren, oder aber mittelst einer auf E. M. ausgefertigten Hypothekar-Vergichafis-Urkunde zu leistenden Kauzionen sind:

Für Prag, und Gettly auf	12000 fl. —
- Brünn - Druck auf	8000 - —
- Graz - Fürstenseid auf	3000 - —
- Linz auf	5000 - —
- Salzburg auf	3000 - —
- Laibach, und Triume auf	1000 - —
- Lemberg, und Winkly auf	200 - —

bestimmt.

Vor dem Anfange der Versteigerung muß das Neugeld welches in 10prozentigem Betrage der erwähnten Kauzionen besteht baar im Konventions-Gelde, oder Banknoten erlegt werden. Dieses erhalten nach geendigter Versteigerung die Ligitanten bis auf den Besibiethe zurück, dem Lehern aber wird solches nach reichlicher Unterfertigung des Ligitationsprotokolls, und nach erfolgter höherer Genehmigung bey dem Erlage der Kauzion, wenn solches in öffentlichen Staatspapieren besteht, zurückgestellt, oder an der Kauzion, wenn er für im Baaren erlegen sollte, zu Gunten gerechnet werden.

Die Kontraktbedingungen können bey der Registratur dieser Direktion eingesehen werden.

Nach abgehaltener Versteigerung werden, den Allerhöchsten Vorschriften gemäß, keine nachträglich an Offerte angenommen.

Gewerbs-Industrie-Schule. (1)

Von Seite der philosophischen Studien-Direktion wird zur Nachricht bekannt gemacht, daß der Unterricht der Gewerbs-Industrie-Schule für Künstler und Handwerker den 8. d. M. November im hiesigen Hofale der Physik seinen Anfang nimmt, und dann, mit Ausnahme der Weibnachts-, Oster- und Pfingstsonntage, an allen Sonn- und Feiertagen das ganze Jahr hindurch zu den bisher üblichen Stunden fortgesetzt werden wird.

Die Kandidaten dieses Unterrichtes werden sich sowohl der Aufnahme, als der sonstigen Auskünfte wegen bey dem Professor der Physik und der Gewerbs-Industrie-Schule, Herrn Johann Kersch, gehödig zu machen haben.

Laibach den 31. Okt. 1852.

Bermischte Verlautbarungen.

M a c h r i c h t. (1)

Der Untenbenannte wünscht fortgesetzt jede Gattung von öffentlichen Staats-Papieren an sich zu kaufen, und bezahlt dieselben gleich baar zu den bestmöglichen Preisen nach Verhältnis ihres jedesmahligen öffentlichen Standes. Anfragen können unmittelbar an meine Adresse gemacht, so wie Anerbietungen zum Verkauf derselben, zu jeder der gewöhnlichen Arbeits-Grunde aufgenommen werden, im Herrn von Andreolischen Hause auf dem Mann Nr. 191 in ersten Stockwerke links.

Ignaz von Wallenberg.

M a c h r i c h t. (1)

In der Handlung des Michael Pessier am deutschen Platz sind hebst alten Material-, Speyerer- und Karthausen zu billigen Preisen, auch neuer Kremsler Senf, Schmalzer Wein die 12 Maass Flaschen à 27 kr. und rothen Persamin Wein die Flasche à 30 kr. C. M. zu haben.

M a c h r i c h t. (1)

Auf ein Gut im Karstländer Kreise nahe bey Witting wird ein seibiger Gärtner aufzunehmen gesucht. Man wünscht, daß ein solcher die Bieneuzucht gut verstehe, und begnügt sich übrigens wenn selber auch nur die ganz gemeine und gewöhnliche Gemüse und Obstkulture versteht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Michael Pessier in Laibach.

Zeilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Egg bey Podpettsch wird hienit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Apollonia Iglikich von Grazian aus Steier, wider Thomas Nabel von Ober Rositz wegen an Erbtheil behaupteten 30 Kronen zu 1 fl 50 kr. gerechnet sammt 5 Proct. Bloß seit Barthne 1817, und Gerichtskosten in die executiv Zeilbietung der dem Thomas Nabel gehörigen zu Oberlositz in der Pfarr Maraisch im diesem Bezirke sub Urbaß No. 28 vorkommenden dem Gute Wartenberg diensthabe über Abzug der Gaben auf 365 fl. gerechnet geschätzten ganzen Kaufrechtshabe, sammt Wohn- und Wirtschaft-Gebäuden gewilliget, und dlegu 3 Termine der erste auf den 12ten October, der zweite auf den 11ten November, und der dritte auf den 12ten December 1818 jedersit Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Oberlositz mit dem Besche bestimmt worden sind, daß falls bey der ersten oder zweiten Zeilbietungstagung gedachte Realitäten und Gebäude, um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Zeilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würden, in Folge dessen werden alle Kaufstiller sowohl, als auch die vermeintlichen Anfechter an den obbestimmten Tagen im Orte Oberlositz zu erscheinen mit der Erinnerung vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, und die Schätzung in der hieortigen Gerichtshausen eingesehen werden können.

Bezirks Gericht Herrschaft Egg ob Podpettsch am 21. September 1818.

Öffentliche Verlautbarungen.

Lizitations - Ankündigung. (2)

Von der k. k. vereinigten Tabak- und Stämpelgefäß-Administration im Königreiche Syrien zu Laibach wird bekannt gemacht, daß, nachdem die am 10. Sept. d. J. bey dieser Administration abgehaltene Lizitation über die Verschönerung des für den hiesigen Bedarf erforderlichen Tabakmaterials aus der k. k. Gefäßfabrik in Trieste in das hierortige Haupt-Magazin und von da zurück auf ein Jahr, das ist vom 1. November 1818 bis Ende October 1819 die Genehmigung der hohen Hofstelle nicht erhalten hat, und angeordnet worden ist, eine neue Lizitation auszuschreiben, diese am 26. November 1818 in dem hiesigen Administrationshause auf dem Schulplatze Nr. 297 im zweyten Stocke Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden wird, wozu alle jene, welche diese Transportirung zu erhalten wünschen, entweder selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihren Einboth zu Protokoll zu geben vorgeladen werden, wo dann mit dem Bestbieter nach erfolgter hoher Ratifikation des Lizitations-Protokolls, der Kontrakt sogleich abgeschlossen, und in Wirkung gesetzt werden wird.

Jeder Mitthilant ist verbunden, vor Abhaltung der Lizitation ein Neugeld von achtzig Gulden W. W. zu erlegen, welches im Falle des Zurücktritts vor erfolgtem Abschlusse des Kontrakts dem Merario anheim zu fallen hat, außerdem aber in die Kaution, welche der Bestbieter nach erfolgter Ratifikation gleich bey Unterfertigung des Kontrakts mit achtthunderth Gulden W. W. entweder baar oder Fidejussorisch, jedoch im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmatikalsicherheit versehen, zu leisten verbunden ist, eingerechnet wird.

Die Kontrakts-Bedingnisse bleiben unverändert dieselben wie sie bey der letzten Lizitation öffentlich vorgelesen wurden und können überdies vor der Lizitation bey dieser Administration eingesehen werden.

Uebrigens dürfen vermög hoher Vorschrift nachträgliche Offerte nicht angenommen werden.
Laibach den 28. Oktober 1818.

Erledigte Schullehrerstelle an der Hauptschule zu Krainburg. (2)

Durch die Beförderung des zweyten Lehrers an der Hauptschule zu Krainburg ist daselbst eine Schullehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschrieben, an das hohe Subernium alhier zu adressirenden, mit den erforderlichen pädagogischen und Sittengeugnissen versehenen Bittgesuche längstens bis zum 1. Dez. l. J. bey der Schuldistriktsaufsicht zu Krainburg einzureichen, woben der Geburtsort, und das Geburtsjahr, ferner der Charakter, die bisherige Anstellung, die Zahl der Dienstjahre, der Stand und die Angabe der sonstigen Kenntnisse und Fertigkeiten des Bittwerbers genau zu verzeichnen sind.

Konfistorium Laibach am 30. Oktober 1818.

Öffentliche Musikschule zu Laibach. (3)

Von der k. k. Volksschulen-Oberaufsicht zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 6ten November l. J. die öffentliche Musikschule im Lheral-Gebäude ihren Anfang nehmen wird.

Zur Aufnahme in dieselbe sind nur Schüler der hierortigen öffentlichen Lehranstalten vom 7ten Altersjahre an geeignet, und haben, wenn sie sich nicht mit dem Armutshauszeugnisse ausweisen, das Schulgeld von 1 fl. 30 kr. monatlich zu bezahlen.

Jene Schüler, welche zur Musik Lust und Anlage haben und in diese öffentliche Schule aufgenommen zu werden wünschen, haben sich am 5. Nov. Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr in der Kanzley der Vörschauerssch. Direktion im Lheralgebäude anzumelden, ihre Schulzeugnisse samt dem Taufschreine, und, wenn sie arm sind, auch das Armutshauszeugniß mitzubringen, und den Anspruch zu gewärtigen, ob sie in die Musikschule aufgenommen werden können.

Laibach den 28ten October 1818.

(Zur Beilage Nro. 89)

Anfang der Sonntagschulen zu Laibach.

Von der k. k. Schulnobaufsicht zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß der sonntags und feiertägliche Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen für die der Schule entwachsene Jugend von 12 bis 15 Jahren, und insbesondere für alle Lehrlinge der drei Pfarren St. Niklas, St. Jakob und Maria Verkündigung am 8. November laufenden Jahres im Lyceal-Gebäude wieder seinen Anfang nehmen wird.

Dieser Unterricht wird wie gewöhnlich an allen Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Weihnacht-, Ofter- und Pfingstfeiertage, und des Fronleichnam durch das ganze Schuljahr und zwar Nachmittags von 1 bis 3 Uhr abgehalten werden, damit die Lehrlinge darauf dem catechetischen Religions-Unterrichte gehörig beiwohnen können. Jene Schüler dieser Schule, welche zugleich auch den Unterricht im Zeichnen erhalten wollen, werden denselben jeden Sonn- und Feiertag Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Schulzimmer der Zeichnungs-Klasse erhalten.

Für die der Schule entwachsene Jugend von 12 bis 15 Jahren aus den Vorstadt-pfarren St. Peter und Tirmau wird der erwähnte Unterricht bei den Vorstadtschulen dieser Pfarren gleichfalls am 8. November anfangen.

Alle jene Väter, Vormünder und Lehrherren, welche denselben Lehrlingen vorstehen, werden daher aufgefordert, dieselben zu dem erwähnten nach den allerhöchsten Absichten Sr. Majestät die Ausbildung der Jugend einzig bezweckenden Sonntags-Unterricht auf das fleißigste zu schicken, vorläufig aber alle diejenigen Lehrlinge, welche diese Schule im vergangenen Schuljahre noch nicht besuchten, am 8. November Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr in der Kanzlei der k. k. Musterhauptschule alhier, oder aber, wenn sie in einer der beiden Vorstadt-pfarren St. Peter und Tirmau wohnen, bei den betreffenden Hrn. Pfarrern als unmittelbaren Vorstadtschul-Vorsehern zur Einschreibung zu melden.

Laibach den 28. October 1818.

Anfang des Präparandenkurses zu Laibach.

Von der k. k. Schulnobaufsicht zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß der vorschriftsmäßige pädagogische Lehrkurs zur Bildung tauglicher Landschullehrer, und Haus-Instruktoren an der k. k. Musterhauptschule alhier den 13. November l. J. den Anfang nehmen werde. Den Landschulen-Präparanden wird man an der hiesigen Musikschule noch insbesondere auch den Unterricht im Kirchengesange und in der Orgel unentgeltlich ertheilen.

Jene Individuen, welche diesem pädagogischen Lehrkurs beizuwohnen wünschen, haben sich am 10. Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr bei der Schulnobaufsicht zu melden, sich über die hiezu erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, und insbesondere die Landschulen-Präparanden mit den Zeugnissen auszuweisen, daß sie die Lehrgegenstände der deutschen Schulen ordnungsmäßig erlernt haben. Laibach den 28. October 1818.

Bermischte Verlautbarungen.

M a c h r i c h t. (2)

Auf dem Wäse Haus Nr. 231 ist im ersten Stocke ein schönes Zimmer mit Einrichtung auf die Wäse für eine oder 2 ledige Personen mit oder ohne Kost zu vergeben.

Das Nähere ist im ersten Stocke zu erfahren.

Freibietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Grödenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jakob Rette von Oberlaibach Cessionär des Niklas Pink wegen laut wirtschaftsamtlichen Vergleiche des. 14. Dez. 1816 schulden 822 fl. 14 kr. W. W. sammt Unkosten in die executive Freibietung der dem Niklas Pink zu Oberlaibach gebührenden mit Nr. 10 bezeichneten der löblichen Herrschaft Laibach sub Rektif. Nr. 368 dienstbaren halben Hufe im gerichtlichen Schätzungswerte von 1424 fl. — 2 W. W. gewilliget worden.

Hiezu werden nun drei Termine und zwar der erste auf den 15. Okt., der zweite auf den 16. Nov., und der dritte auf den 15. Dez. d. J. jedesmahl Vormittags von 9

bis 12 Uhr am Orte der halben Hube zu Altoberlsbach mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese halbe Hube bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung an oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würde. Sämmtliche Kauflustige werden demnach zu dieser Lizitation zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die Bedingungen inwieweit zu den gewöhnlichen Umständen in dieser Versteigerungsklausel eingesehen werden können. Freudenthal am 11. September 1818.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Versteigerung einiger Realitäten in Eisern. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Martin Klopschitz als Matthäus Kobler'schen Santmasse Verwalters, wider Agnes Wachoritzsch und Anton Presel in Eisern wegen Richterlags des Kaufschillings von den in der am 29. August 1817 abgehaltenen Lizitation erstandenen Matthäus Kobler'schen Santmasse-Realitäten in die neuerliche Feilbietung derselben als des gerichtlich auf 10 fl. geschätzten Gartens per Vode, des auf 80 fl. geschätzten Gartens u. Schabenz, des auf 15 fl. geschätzten Gartens nad Potio, der auf 100 fl. geschätzten Behözung in sucha Dolina, der auf 60 fl. geschätzten Heumath nad Roham pod Siauko, des auf 125 fl. geschätzten Eschfuers na Brode, des auf 130 fl. geschätzten Eschfuers u. Ferlanou Vigenz, und des auf 400 fl. geschätzten Hauses in Eisern H. z. 66 auf Gefahr, und Unkosten der saumseligen Erzeuger gewilligt, und hierzu ein einziger Termin, nämlich der Tag auf den 2. Dez. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Eisern H. z. 66 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn eine, oder die andere Realität bey der anberaumten Lizitation um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollten, solche bey derselben auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Wodrey bemerkt wird, daß von der auf den 23. Nov. d. J. anberaumten Lizitation des Hauses in Eisern H. z. 66 kein Abkommen erhasste, weil solches mit den übrigen Santrealitäten am 2. Dez. d. J. versteigert wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 30. Okt. 1818.

B e f a n d e m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Michael Stiermole als Johann Schenck'schen Santmassenverwalters wider Johann Deblat wohnhaft auf der Gollana-Dorstadt wegen Schulden 112 fl. 3 kr. sammt Kosten, von dem k. k. Stadt- und Landrechte in die executive Feilbietung des im Laibacher-Felde liegenden, der Pfoß Laibach sub Reklif. Nr. 94 zinsbaren, gerichtlich auf 425 fl. geschätzten k. r. s. ta velka niva genannt, gewilliget, und dieses Bezirksgericht als Real-Justiz um deren Veranlassung ersucht worden. Da man nun hiezu die erste Feilbietungs-Tagsetzung auf den 11. Dez. l. J. 1818 die zweyte auf den 11. Jänner, endlich die dritte auf den 11. Februar l. J. 1819 jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Bezirksgerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß, falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagsetzung Niemand den Schätzungswert oder darüber bieten sollte, diese Realität bey der dritten Feilbietungs-Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden wird, so werden hiezu alle Kauflustigen zu erscheinen mit dem Bedenken vorgeladen, daß die Schätzung und die Lizitations-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 17. Oktober 1818.

B o r l o d u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weißenfels in Obercrain werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des vor mehreren Jahren im Orte Sava verstorbenen Jakob Winkler, gewesener Hutmann bey dem Bergwerke daselbst, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Anspruch zu machen haben, mit dem Anhange

einberufen, daß sie am 17. k. M. Nov. d. J. früh Morgens um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß erscheinen, und ihre Forderungen gesetzmäßig erweisen sollen, widrigenfalls die Verlassenschaft ohne weiteres abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeklagt werden wird.

Bezirksgericht an der Herrschaft Weißenfels zu Kronau den 10. Oktober 1818.

Realitäten-Versteigerung des Andreas Zwereschnigg zu Schöneich. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein, im Neustädter-Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: daß in Sachen des Jakob Fabiani, als Cessionär des Anton Uchann, gegen Andreas Zwereschnigg Dom. Besizer zu Schöneich, wegen schuldigen 520 fl. 40 fr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Versteigerung seiner zu Schöneich liegenden Dom. Besizung, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsbau-Gebäuden, nach vorläufiger gerichtlicher Schätzung pr. 720 fl. E. M. gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Realitäten, wird hiemit die Tagsetzung auf den 19. Okt., 17. Nov., und 17. Dez. d. J. Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Besizung weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde. Wozu nicht allein die Kauflustigen, sondern auch die insabulierten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Savenstein den 16. September 1818.

Bev. der ersten Versteigerung am 19. dieses hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Oswald Stern, und der Anna Woching die öffentliche Feilbietung der dem Anton Jenko gehörigen, der Staatsherrschaft Wismuthen sub Urb. Nr. 518 zinsbaren, 2583 fl. gerichtlich geschätzten Kaufschreibende, und dessen Haus- und Wirtschaftsgüter wegen schuldiger 1635 fl. 30 fr. c. s. c. im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun zur Vornahme derselben drey Tagsetzungen, und zwar die erste, auf den 25. Nov., die zweyte auf den 23. Dez. l. J. und die dritte auf den 23. Januar k. J. 1819 jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Dorfo Galloch Haus Nr. 23 mit dem Versaße bestimmt worden, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung würden verkauft werden; so haben die Kauflustigen an den erstbedachten Tagen zur Feilbietung zu erscheinen. Die Schätzung und die Liquidations-Bedingnisse sind in der Kanzley dieses Bezirksgerichts einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz am 14. Oktober 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neubeg wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche bey dem im vorigen Jahre mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Genghüblers und Weinartenbesizers Barthold Gregorsditsch vulgo Wikant im Dorfe Wendeg aus weltlicher für einem Erben etwas zu fordern haben, bey der am Ansuchen des Universals-Erben Joseph Gregorsditsch hiemit auf den 9. Nov. 1818 hierorts bestimmten Tagsetzung zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen, als sie im Widrigen die nachtheiligen Folgen vermög 814 §. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches sich selbst zuzuschreiben hätten. Neubeg am 24. Oktober 1818.

Pferde werden versteigert. (3)

Am Martini-Tage den 11. November l. J. werden alhier Vormittags um 10 Uhr vor dem Rathhause auf dem Hauptplatze 4 ausgewüschte äranische Reischeller mit hoher Bewilligung an den Meistbietenden verkauft, und die Kauflustigen zu erscheinen, eingeladen. Laßbach am 29. Okt. 1818.

Auf Ansuchen des Lukas Müller von Loos werden am 21ten November, 5ten und 19ten December l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr im Hause des Martin Stodler zu Kößel sub Conscrip. Nr. 14 drei Kühe, ein Deichselwagen und ein Wapenwagen nach Vorschrift § 326 allg. G. Ordnung, licitando versteigert werden.

Bezirksgericht Herrschaft Görschach am 19ten October 1818.

Verkaufs-Anzeige. (2)

In der Stadt Steiner Vorstadt vor der Brücken ist eine mit 5 Käufern, einer Stamf, und Lederwalf, dann einem noch vis a vis gelegenen gewölbten Keller, und einer Wohnung, dann mehrere Realitäten in Krautöden, und Waldungen versehene Mahlmühle nebst Wirtschaftsgebäuden aus freier Hand zum Verkauf gestellt. Liebhaber dessen können das nähere bey dem Herrn Joseph Debeus Bürger und Gastgeber in der oberwähnten Stadt Stein einsehen.

Anzeige. (2)

Hiermit mache ich bekannt, daß bey mir nebst aller Spezereyen, Farb., Eisenz und Eisengeschmeid, Waaren auch neu angekommener Krojer und Primfen Köß nebst ganz schön und unschädlich gewässerten Stockfisch um die billigsten Preise zu haben sind.

Indem ich mich zum geneigten Zuspruch empfehle, versichere auch Jedermann der besten und billigsten Bedienung.

Johann Bart. Sittor,
zum goldenen Anker in der St.
Jakobs-Gasse.

Haus und großes Magazin sammt Garten zu verkaufen. (2)

Auf dem Hofplatz Nr. 85 ist das Haus sammt Magazin und Garten käuflich aus freier Hand zu verkaufen. Haus und Magazin misst in der Länge 17 und in der Breite 11 1/2 Klafter, das Magazin hat zwey gewölbte und auf 8 Pfeilern ruhende Magazine. Dann im Hause daran stehend befinden sich zu ebener Erde 3 Zimmer, 1 gewölbter und 1 nicht gewölbter Keller, 1 Vorlaube sammt 4 Holzlegen und 1 Kalk und 1 Senfgrube.

Im ersten Stocke 3 Zimmer, 2 Küchen 1 Speiskammer, die beyden Dachböden sind mit Ziegeln gepflastert, und mit eisernen Thüren versehen, können auch ohne Gefahr für Geraat. Böden dienen. Der Dachstuhl, wie auch in dem Magazine ist mit Hegei gedeckt und überhaupt alles befindet sich im besten Zustande.

Der Garten ist in einer kleinen Entfernung davon, und misst 200 Klafter, ist von 3 Seiten mit Bretter von der vierten Seiten mit Mauer eingepflündet und mit 2 Flügeltüren versehen.

Dann ist ferner aus freier Hand zu verkaufen:

Das Haus Nr. 128 auf der St. Peters Vorstadt in der Gärtnergasse,
(Zur Beilage Nro. 89.)

dieses bestehet zu ebener Erde in 3 Zimmern, 2 Kichen, 1 Speiskammer und 1 kleinen Keller und einem gepflasterten Dachboden und einem kleinen Hofe.

Lebhafte von einem oder dem andern belieben sich um das Weitere in dem Hause Nr. 121 in der St. Petersvorstadt zu befragen, wo man die nähere Auskunft geben wird.

Verstorbene zu Laibach.

Den 2ten November,

Maria Elonig, eine Bauern Witwe, als 80 Jahr, in der Gradisca Nr. 17, an Altersschwäche und Asthma.

Agnes Slavell, ledig, als 63 Jahr, von Oberlaibach gebürtig, in Meber Nr. 20 an der Brustwassersucht.

Geld und Silber = Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs = Amte zu Laibach.

Zinn = und ausländisches Blech = und Pagament, dann ausländisches Stangen gold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — kr.

Zinn und ausländisches Blech = und Pagament, dann ausländisches Stangen silber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Mark fein:

Zinn Gebalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth fein	23 — 32 —
— unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein	23 — 28 —
— unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein	23 — 24 —
— unter 8 Loth fein	23 — 20 —

Laibacher Marktpreise vom 4. November 1818.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtare						
Ein Wienermengen	Theil Maß Wien.					Für den Monat Nov. 1818	Maß wägen					
	Preis						P. V. D.					
	f.	kr.	r.	a.	o.							
Waiden	3	48	3	36	3	24	1	Maierroggen	3	11	4	12
Waiden	—	—	—	—	—	—	1	delto	6	2	34	1
Waiden	—	—	2	12	—	—	1	ord. delto	4	2	12	12
Waiden	—	—	—	—	—	—	1	delto	9	1	—	—
Waiden	—	—	1	30	—	—	1	Laib Weizenbrod	27	3	—	—
Waiden	—	—	1	36	1	30	1	delto delto	23	2	—	6
Waiden	—	—	—	—	—	—	1	do. Schrotzweizen	11	1	—	3
Waiden	—	—	—	—	—	—	2	delto delto	22	2	—	6
Waiden	—	—	—	—	—	—	—	Waid Weizen	—	—	—	6
Waiden	—	—	—	—	—	—	—	Ein Maß gutes Bier	—	—	—	4